

53/22  
Gesundheitsamt

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61					
0	1	2	3	4	5
Eing. 07.11.2017					
Fest. 11.11.17					
Bearbeitung 61/					
Bearb./Herr Tomberg					

07.11.2017, schü ☎ 96542

**Amt 61/12, Stadtplanungsamt  
Herrn Tomberg**

**Nachrichtlich Stadtplanungsamt 61/23 Herr Streckmann**

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Vorentwurf Nr. 09/003 Nördlich Paulsmühlenstraße  
gemäß § 4 (2) i.V.m. § 245c BauGB**

(Gebiet zwischen der Tellerlingstraße, der Paulsmühlenstraße, den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG und einer Parallele zur Forststraße etwa 410 m südlich)  
Stand vom 28.09.2017

Die Stellungnahme erfolgt aufgrund der vorgelegten Unterlagen:

- Begründung Teil A – Städtebauliche Aspekte zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 09/003 Nördlich Paulsmühlenstraße, Stadtbezirk 9, Stadtteil Benrath
- Begründung Teil B – Umweltbericht zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 09/003 Nördlich Paulsmühlenstraße, Stadtbezirk 9, Stadtteil Benrath
- Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nördlich Paulsmühlenstraße
- Bebauungsplan vom 28.09.17, Maßstab 1:500

In folgenden Prüfungsbereichen wurden die Aspekte des präventiven Gesundheitsschutzes bei der Bearbeitung des Bebauungsplans berücksichtigt:

- Lärm
- Lufthygiene
- Verkehrliche Erschließung / Kinderfreundlichkeit
- Grünstrukturen
- Querungsmöglichkeiten des Plangebiets mit dem Fahrrad und zu Fuß in beiden Richtungen Nord-Süd und Ost-West
- Aufenthaltsqualität / Sicherheit im öffentlichen Raum
- Besonnung der Wohnungen
- Gesunde Mobilität
- EMF-Verträglichkeit

Daher kann seitens des Gesundheitsamtes dem Bebauungsplan „Nördlich Paulsmühlenstraße“, wie er in der Begründung vom 28.09.2017 beschrieben ist, zugestimmt werden.

*Dr. Franzkowiak de Rodriguez*

Dr. Franzkowiak de Rodriguez

53/22  
Gesundheitsamt

Stadtverwaltung Düsseldorf, Amt 61	
0	1
2	3
4	5
07.11.2017, schü ☎ 96542	
Ding. 13.10.2017	
Federleitet	61
Bearbeitung	
Frau/Herr	

### **Deckblatt für die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 09/003 Nördlich Paulsmühlenstraße**

Mit Hinweis auf folgende Unterlagen zum Planungsverfahren ergeht dieses Schreiben:

- Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren Nr. 09/003 Nördlich Paulsmühlenstraße gem. § 4 (1) BauGB vom 29.09.2015
- Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung Nr.179 Nördlich Paulsmühlenstraße gem. § 4 (1) BauGB vom 18.09.2015

#### **Planentwicklung und derzeitiger Planungsstand**

Die etwa 6,8 ha große Fläche des Planungsverfahrens wurde durch die metallverarbeitende Industrie genutzt.

Für den Neubau der Albrecht-Dürer-Schule (Berufskolleg der Stadt Düsseldorf) wurde ein ausreichend großer Standort für die Zusammenlegung der Dependancen in Heerdt und Unterbilk gesucht, der auch noch verkehrsgünstig gelegen sein musste, da der Einpendleranteil in der Schülerschaft bei ca. 60% liegt.

Beide Kriterien erfüllt der Standort -Nördlich Paulsmühlenstraße- vollständig.

Es ist vorgesehen im Westen und Norden des Plangebietes das Berufskolleg, die zugehörige Sporthalle und das Parkhaus zu bauen und somit eine ausreichende Schallabschirmung für die vier Wohnbaufelder mit geplanten 320 Wohnungen herzustellen.

Alle notwendigen Stellplätze für den Schulbetrieb sollen im Parkhaus (Quartiersgarage mit rund 880 Stellplätzen) untergebracht werden. Die Stellplätze für die Wohnbebauung sollen in einer Tiefgarage nachgewiesen werden.